

Stadt Reinbek • Der Bürgermeister • Postfach 1409 • 21462 Reinbek

Amt f. Stadtentwicklung u. Umwelt (60)
Abt. Planung u. Bauordnung
z.Hd. Frau K. Müller (624) o.V.i.A.

Im Hause

**Stadt Reinbek
Der Bürgermeister**

Hamburger Str. 5-7 • 21465 Reinbek

**Amt für Inneres
Allgemeine Verwaltung**
Herr Krüger
Rathaus • 1. Stock • Raum 128

Information 040 727 50 0
Durchwahl 040 727 50 204
Fax 040 727 50 379
inneres@reinbek.de
www.reinbek.de

111011 / 114

Reinbek, den 01.08.2019

Bestätigung der amtlichen Bekanntmachung

Hiermit wird bestätigt, dass die folgende amtliche Bekanntmachung am **01.08.2019** auf der Internetpräsenz der Stadt Reinbek (<https://www.reinbek.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html>) bekanntgegeben wurde:

- **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 „Waldhaus Reinbek“.**

Im Auftrag



Krüger

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag, Dienstag & Freitag 8.30 - 12 Uhr • Donnerstag 8.30 - 12 Uhr & 15 - 18 Uhr • sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Sparkasse Holstein

IBAN: DE56 2135 2240 0020 0802 80
BIC: NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE55 2005 0550 1397 1201 12
BIC: HASPDEHHXXX

Postbank

IBAN: DE30 2001 0020 0013 6272 08
BIC: PBNKDEFF



MITTELZENTRUM
Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg

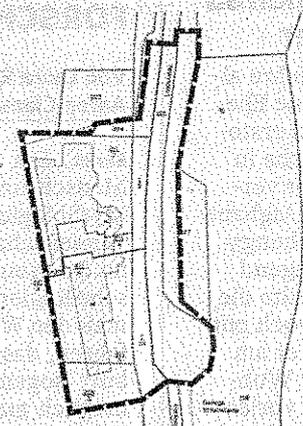
Zeitungsausschnitt

- Bergedorfer Zeitung Bille Wochenblatt Hamburger Abendblatt
 Der Reinbeker Bille Rundschau Die Welt
 Frankfurter Allgemeine Markt Bergedorfer Rundschau
 Glinder Zeitung

vom 01.08.19 - Nr. 177

- BM 60 62 Verfahrensakte

Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek
Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 „Waldhaus Reinbek“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Waldhaus Reinbek“ der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 28.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 99 „Waldhaus Reinbek“ der Stadt Reinbek mit der Gebietsbegrenzung

im Nordwesten: durch das Gehege Langenhege (Teilweise die nördliche Grenze des Flurstücks 211/7 der Flur 8 Gemarkung Reinbek und die südliche Grenze des Flurstücks 325 Flur 8 Gemarkung Reinbek)
im Nordosten: durch die Parkpalette des Krankenhauses St. Adolfstift Reinbek (südliche Grenze der Flurstücke 1/11 und 1/3 Flur 6 Gemarkung Reinbek)
im Osten: im Abstand von ca. 7 m östlich der Loddenallee
im Südwesten: durch die südliche Grenze des Schützenhauses Reinbek (südliche Grenze des Flurstücks 209/5 Flur 8 und des Flurstücks 1/13 Flur 6 der Gemarkung Reinbek)
im Südosten: durch die Kehre der Loddenallee
im Westen: durch das Gehege Langenhege (westliche Grenze des Flurstücks 211/7 Flur 8 Gemarkung Reinbek) sowie die östliche Grenze des Schützenhauses Reinbek (westliche Grenze des Flurstücks 1/13 Flur 6 Gemarkung Reinbek)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.08.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Reinbek, Abteilung Planung und Bauordnung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten (Di., Do: 08.30 - 12.00 Uhr und Do: 15.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.reinbek.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Reinbek, den 30.07.2019

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Björn Warmer